

## Merkblatt Tarife Hort

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten. Eltern, die in Wollerau wohnhaft sind, können Antrag auf Sozialtarif stellen, wenn ihr steuerbares Einkommen unter einem Betrag von CHF 90'000 liegt.

### Tarifliste

Module					1	2	3	4	5	6
					Verpflegung und Betreuung über Mittag	Ganztägige Betreuung Schulzeit (ganzer Vorm. oder Nachm., inkl. Frühstück)	Betreuung nach der Nachmittags-Schule/Kiga	Betreuung und Frühstück vor Schulbeginn	Ganztägige Betreuung Ferien und schulfreie Tage	Betreuung ganzer Nachmittag
					11.20 - 13.20 Uhr	07.00 - 18.30 Uhr mit Unterbruch durch Schule	14.55 oder 15.55 - 18.30 Uhr	07.00 - 08.00 Uhr	07.00 - 18.30 Uhr	13.20 – 18.30 Uhr
Stufe	%	Steuerbares Einkommen			CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	100 %		ab	90'000	27.00	79.00	24.00	12.00	100.00	51.00
2	80 %	80'000	bis	89'999	21.60	63.20	19.20	9.60	80.00	40.80
3	60 %	70'000	bis	79'999	16.20	47.40	14.40	7.20	60.00	30.60
4	40 %	60'000	bis	69'999	10.80	31.60	9.60	4.80	40.00	20.40
5*	21 %	50'000	bis	59'999	** 5.65	16.60	5.05	2.50	21.00	10.70
6*	17 %	40'000	bis	49'999	** 4.60	13.45	4.10	2.05	17.00	8.65
7*	14 %		bis	39'999	** 3.80	11.05	3.35	1.70	14.00	7.15

### Besondere Hinweise:

- Für die einzelnen Sozialtarifstufen bestehen Kontingente. Falls eine Stufe schon voll belegt ist, werden die Antragssteller in die nächst teurere Stufe eingeteilt.
- Der Geschwisterrabatt beträgt 5%, ab dem 2. Kind. Es steht nur Eltern, die in Wollerau wohnhaft sind, zu.  
\* Von diesem Rabatt ausgeschlossen sind alle Module der Tarifstufen 5-7.
- \*\* Hier gilt der Minimaltarif von CHF 10.00 pro Kind und Tag.
- Externe Eltern zahlen in jedem Fall immer den vollen Tarif.

## Rechnungsstellung

Die Rechnung wird als Monatsrechnung und im Nachhinein gestellt. Diese erhalten Sie per E-Mail. Ferienbetreuung/Lager, Zusatzmodule und deren Bearbeitungsgebühr verrechnen wir effektiv in der Monatsrechnung.

Preis pro Tag x Buchungstage pro Woche x Anzahl Schulwochen/Schuljahr: 12 Monate = zu bezahlender Betrag pro Monat (Ohne Zusatztage und Ferienbetreuung).

Sie haben die Möglichkeit, die Rechnung per Lastschriftverfahren (LSV) zu begleichen. Wenn Sie sich für diese Zahlungsvariante entscheiden, reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer Bank ein.

Alternativ können Sie die Rechnung jeden Monat mit dem Einzahlungsschein begleichen.

Bei Falschzahlungen behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Bei Nichtbezahlung der Beiträge erhalten Sie eine erste und zweite Mahnung, danach wird die Betreuung eingeleitet. Bei wiederholter Nichtbezahlung der Beiträge behalten wir uns vor, den Betreuungsplatz anderweitig zu vergeben oder dass die Zahlung im Voraus geleistet werden muss.

## Antrag auf Neuberechnung des Tarifs

Ein Antrag auf Neuberechnung kann jederzeit erfolgen, wenn sich das Einkommen massgeblich, das heisst um mehr als CHF 10'000 pro Jahr, nach oben oder nach unten verändert hat. Eine Neuberechnung erfolgt innert Monatsfrist.

Um den Sozialtarif jährlich überprüfen zu können, muss dem Hort PLUS<sup>+</sup> Wollerau jedes Jahr bis spätestens 31. Juli eine Kopie der letzten rechtskräftigen Veranlagungsverfügung eingereicht werden. Geschieht dies nicht, werden die Eltern automatisch als Vollzahler eingestuft.

Es werden keine Rückzahlungen getätigt. Nachforderungen erfolgen dann, wenn die Veränderung nicht innert Frist von drei Monaten seit der Erhöhung des steuerbaren Einkommens gemeldet wurde.

Wollerau,  
gültig ab 1. März 2024  
Institutionsleitung und Vorstand Hort PLUS<sup>+</sup> Wollerau